

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.915.400

Wien, 24.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9198 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend psychisch bedingte Frühpensionierungen von Waffenscheinbesitzern** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie stellen Sie sicher, dass bei Personen, die aus psychischen Gründen nicht mehr arbeiten können, auch die Prüfung über den Besitz eines Waffenscheins durchgeführt wird, damit gegebenenfalls der Waffenschein abgenommen wird?*
- *Wie erfolgt diesbezüglich die Zusammenarbeit mit*
 - a. *dem Bundesministerium für Inneres?*
 - b. *den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung?*
- *Wie viele diesbezügliche Prüfungen erfolgten seit 2016 in Abstimmung mit*
 - a. *dem Bundesministerium für Inneres? (nach Jahr)*
 - b. *den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung? (nach Jahr)*
- *Wie viele Waffenscheine wurden in Folge dessen abgenommen? (nach Jahr)*
- *Für den Fall, dass Überprüfungen nach den Fragen 1. bis 4. nicht erfolgen, welche gesetzlichen Voraussetzungen wären dafür nötig?*

Die Voraussetzungen für den Antrag sowie die Entziehung von Waffenbesitzkarten sind im Waffengesetz 1996 zu regeln; diese Materie fällt jedoch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres. Die Sozialversicherungsgesetze bieten hierfür keine taugliche Grundlage.

Bei Daten im Zusammenhang mit „Invaliditätspensionen/Rehabilitationsgeld“ handelt es sich um besonders schutzwürdige Daten, deren Übermittlung an andere Institutionen bzw. Behörden jedenfalls einer detaillierten gesetzlichen Grundlage bedürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

